



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich GB7

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Jörg Urban

GZ: (GB 7) 86.22

Datum: 27. MRZ. 2018

**Blitzer auf der Bergstraße**  
mAF0332/18

Sehr geehrter Herr Urban,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 1. März 2018 beantwortete ich wie folgt:

„kürzlich ist auf der Bergstraße ein neuer Blitzer aufgestellt worden, der der Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h dienen soll. Als Begründung wird dafür immer die erhöhte Belastung durch Stickoxide und die Überschreitung der EU-Grenzwertvorgaben von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter angeführt. In der Antwort auf meine Anfrage AF 1941/17 teilten Sie mit, dass sich die NO<sub>2</sub>-Konzentration seit 2005 kontinuierlich verbessert hat, unter anderem durch die Erneuerung der Fahrzeugflotte des Schwerverkehrs. Ebenfalls als Begründung werden in den vergangenen Jahren seltener auftretende austauscharme Wetterlagen genannt. Daher ergeben sich für mich folgende Fragen:

1. **Wie viele Geschwindigkeitsüberschreitungen hat der neu aufgestellte Blitzer auf der Bergstraße seit seiner Inbetriebnahme registriert und welche zusätzlichen Einnahmen erwartet die Stadt durch diese Geschwindigkeitskontrollen?“**

In den ersten vier Wochen (6. Februar bis 7. März 2018) wurden 3787 Geschwindigkeitsverstöße registriert, 164 davon im Bußgeldbereich (ab 60 Euro) und 3623 im Verwarngeldbereich (bis 55 Euro). Insgesamt wurden Buß- und Verwarngelder in Höhe von 90.235 Euro verhängen. In der Regel gehen die Fallzahlen nach Gewöhnung der Verkehrsteilnehmer an die Anlage etwas zurück. Der Rückgang von Geschwindigkeitsübertretungen und nicht zusätzliche Einnahmen sind das eigentliche Ziel der Überwachung. Die Geschwindigkeitsmessanlage an diesem Standort ist in Umsetzung des Luftreinhalteplanes der Landeshauptstadt Dresden errichtet worden.

**2. „Welchen konkreten Rückgang der NO<sub>2</sub>-Wertes - bitte angeben in µg/m<sup>3</sup> - prognostiziert die Stadt durch diese Kontrollmaßnahme unter der Annahme gleichbleibender Wetterbedingungen und ausbleibender Erneuerung des PKW- und LKW-Fuhrparks in der Zukunft?“**

Die Stadtverwaltung kann keinen konkreten Wert in µg/m<sup>3</sup> seriös prognostizieren, selbst wenn unveränderte Wetterbedingungen, ein unveränderter Fahrzeugpark und eine komplette Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit angenommen werden. Dazu ist die Datenlage nicht geeignet.

Es ist bekannt, dass die Maßnahme in erster Linie bei Dieselfahrzeugen wirkt. Einerseits gibt es gute Dieselfahrzeuge, bei denen eine geringe oder keine Wirkung zu erwarten ist, andererseits gibt es viele Fahrzeuge, bei denen bei hoher Leistungsabgabe eine überproportionale Zunahme des NO<sub>x</sub>-Ausstoßes zu erwarten ist. Es ist davon auszugehen, dass selbst ein großer Teil der Euro 6-PKW und Euro 6-Transporter betroffen ist. Momentan ist der Stadtverwaltung nicht bekannt, wie hoch die Anteile dieser Fahrzeuge sind. Es gibt immer noch Meldungen über neue Manipulationen der Kraftfahrzeugindustrie. Die Stadtverwaltung hat außerdem keine Kenntnis, welche Wirkungen die Softwareupdates an Fahrzeugen haben. Dazu gibt es keine amtlichen Veröffentlichungen des Kraftfahrzeugbundesamtes.

Die Stadtverwaltung geht dessen ungeachtet von einer Wirkung der Maßnahme aus, weil es mit Sicherheit viele Dieselfahrzeuge gibt, die nur im Labor alle Abgaswerte einhalten. Mit Hilfe des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie soll die Wirkung an Hand der Messwerte nach einem Jahr ausgewertet werden. Zurzeit kann noch nicht gesagt werden, ob dann dieser Kontrollmaßnahme ein genauer NO<sub>2</sub>-Wert zugewiesen werden kann.

Die Forschungen der TU Dresden machen Hoffnung, dass die noch zu hohen Sickoxidbelastungen und die damit verbundenen Gesundheitsbelastungen für die Anwohner durch die Durchsetzung des bestehenden Tempolimits deutlich verringert werden können. Dies wird angestrebt, um Fahrverbote zu vermeiden.

**„Eine Nachfrage. Ist ein Termin vorgesehen, wann die erste Auswertung der Wirksamkeit dieser Maßnahme durchgeführt wird?“**

Vereinbart ist die Auswertung in einem Jahr. Im Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) kann über den Stand gern informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen  
Beigeordnete für Umwelt  
und Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister